

Festsetzungen (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zulässige Bauweise	
GE = Gewerbegebiet	a = abweichend	
Zulässige GRZ	Maximal zulässige	
(Grundflächenzahl)	GH (Gebäudehöhe)	
Zulässige Dachformen und -neigungen SD = Satteldach; vPD/ PD = versetztes Pultdach/ Pultdach; FD = Flachdach		

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur **Entwicklung von Natur und** Landschaft (§ 5 Abs. 2 nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)

5. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Teilflächen mit Emissionskontingenten

Maximal zulässige Emissionskontingente LEK nach DIN 45691:

Lärmkontingente LEK Tag/Nacht pro m², ermittelt nach DIN 45691 und Zusatzkontingente nach Richtungssektoren

Teilfläche	Kontingent	
reillache	Tag	Nacht
TF 1	65	55
TF 2	65	55
TF 3	65	55
TF 4	65	53

	KLUIGII				
Sektor		Zusatzkontingent			
	Sektor	Tag	Nacht		
	Α	0	0		
	В	0	10		



Referenzpunkt mit Richtungssektoren für Zusatzkontingente der schalltechnischen Kontingentierung gem. textl. Festsetzungen

Referenzpunkt	Х	Y
Koordinaten GKS	4458322,93	5450656,56

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan (§ 9 Abs. 7



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Die weiteren Festsetzungen sind dem Texteil (Teil B) zuentnehmen.

Hinweise und nachrichtl. Darstellungen (Teil C)



Bestehende Flurstücke mit Nummern



Umgrenzung B-Plan "Gewerbegebiet-Hofen I"



Anbauverbotszone 15 m

Nachrichtl. Übernahme (Teil C)



Amtlich kartierte Biotope mit Nummern

283,5

322,3

322,3

283,5



Gebiet nach FFH-Richtlinie



Sichtdreieck gem. RAL

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom __.__.202_ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ___.__.202_ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____202_ hat in der Zeit vom ___202_ bis ____202_

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____.202_ hat in der Zeit vom ___.202_ bis ___.202_ mit Schreiben vom . .202 stattgefunden

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____.__.202_ wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___.__.202_ bis ___.__.202_ öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom ___.__.202_ hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____.202_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____202_ bis __.__.202_ mit Schreiben vom __.__.202_ beteiligt.

Die Gemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.202_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ___.__.202_ als Satzung beschlossen.



Gemeinde Mühlhausen, den

Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am _____202_ gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in



Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

Gemeinde Mühlhausen, den

BEBAUUNGSPLAN

MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

MÜHLHAUSEN "GE HOFEN"

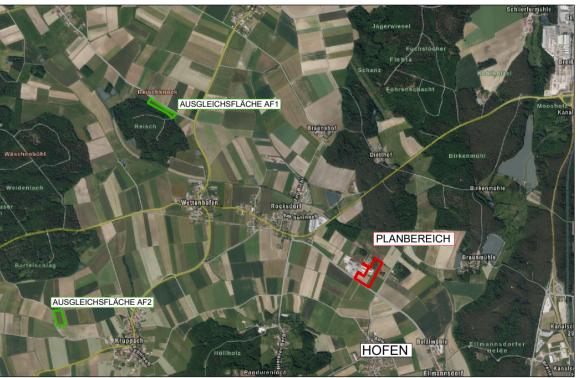
Änderung und Erweiterung des Gewerbegebiet-Hofen I mit Teiländerung Gewerbepark Nord

GEMEINDE MÜHLHAUSEN LANDKREIS NEUMARKT



FLURNR.: 1368, 1369, 1370, 1370/1 (TF), 1370/2, 1370/8, 1370/9 DER GEMARKUNG MÜHLHAUSEN

UND FLURNR.: 235 UND 1163 DER GEMARKUNG KRUPPACH



Übersichtslageplan, ohne Maßstab

MAßSTAB 1: 25.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

FASSUNG VOM 24.05.2023

Verfahren nach § 3 Abs. 2/ § 4 Abs. 2 BauGB



Gemeinde Mühlhausen, den .

PLANVERFASSER:

BERNHARD BARTSCH DIPL. ING. (FH)

Plangröße: 297 mm x 1.000 mm (0,3 m²)

STADTPLANUNG LANDSCHAFTSARCHITEKTUR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR WEB: LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister